

19.04.2000

Kleine Anfrage 1631

des Abgeordneten Jamal Karsli GRÜNE

Aufenthaltsangelegenheit iranischer Staatsangehöriger

Iranische Asylbewerber, die nach abgelehntem Asylantrag vollziehbar ausreisepflichtig sind, müssen zur Durchsetzung der Ausreiseverpflichtung Passersatzpapiere vorlegen.

Für eine Ausstellung eines Passersatzpapiers ist ein entsprechender Antrag der ausreiseverpflichteten Person erforderlich. Zusätzlich zu diesem Antrag wird von der Ausländerbehörde Münster im Rahmen der Mitwirkungspflicht verlangt, ein von der iranischen Botschaft vorgelegtes Formular vollständig auszufüllen. Danach sind insbesondere folgende Fragen zu beantworten: Angaben zu der Ausreiseart aus dem Iran, Beschreibung der Wegweise im illegalen Fall, Grund für die Ausreise aus dem Iran und illegale Tätigkeiten im Iran.

Unter Bezugnahme auf die Mitwirkungspflicht verlangt die Ausländerbehörde Münster die Vorlage der vollständig ausgefüllten Formulare, da dies unabdingbare Voraussetzung zur Ausstellung der Passersatzpapiere durch die iranische Botschaft sei.

1. Wie beurteilt die Landesregierung das Vorgehen der Ausländerbehörde Münster?
2. Ist dies eine gängige Verfahrensweise aller Ausländerbehörden in NRW?
3. Berechtigt die Ablehnung des Asylantrags mit der Begründung, der Antragsteller sei in seinem Heimatland keinem Verfolgungsschicksal ausgesetzt, zur Frage über illegale Tätigkeiten im Heimatland?

Datum des Originals: 19.04.2000/Ausgegeben: 25.04.2000

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (02 11) 8 84-24 39, zu beziehen.

4. Ist im Falle der vollständigen Beantwortung der Fragen der iranischen Botschaft - auch über illegale Tätigkeiten im Heimatland - gewährleistet, dass die ausreisepflichtige Person nicht wegen dieser Angaben einer Verfolgung im Iran ausgesetzt ist?
5. Wird dieses Formular noch aktuell von der iranischen Botschaft benötigt und ist die Vorlage der vollständig ausgefüllten Formulare unabdingbare Voraussetzung zur Ausstellung der Passersatzpapiere?

Jamal Karsli